

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 192.

Dinstag am 25. August

1863.

3. 389. a (1) Nr. 2334.

## Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 1. August 1859, Z. 22154, im Interesse der Viehzucht und des Ackerbaues zum Behufe allmäliger Erlangung einer erforderlichen Anzahl von vollkommen ausgebildeten Thierärzten für Krain, eine Geldsubvention, im jährlichen Betrage von Zweihundert Gulden öst. W. aus dem Landesfonde, für jene Zivilschüler der Thierheilkunde am Wiener Thierarznei-Institute, welche sich verpflichten, nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes acht Jahre hindurch als solche in Krain, in der Regel mit Ausnahme der Landeshauptstadt, sich zu verwenden, für die Studiendauer und in solange das Bedürfnis zur Vermehrung der Thierärzte vorhanden ist, zu bestimmen befunden. Der Bezug dieser Subvention wird in vierteljährigen Antizipatraten bei der k. k. niederösterreich. Landeshauptkasse angewiesen werden. Zur Reise von Wien nach Krain nach erlangtem Diplome wird ein Reisepauschale von Sechszig Gulden öst. W. aus dem Landesfonde bewilliget.

Bei der Verleihung dieses Stipendiums werden Landesländer vorzugsweise berücksichtigt; falls solche sich nicht bewerben, wird die Geldsubvention auch Schülern, welche andern Kronländern angehören, verliehen, wenn sie der Landessprache vollkommen mächtig sind, oder sich verpflichten, während des Subventionsgenusses die legal nachzuweisende Sprachkenntnis sich eigen zu machen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit Bescheinigung und längstens bis 20. September d. J. bei dem krain. Landes-Ausschusse einzubringen und solche mit den Dokumenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studienkurs am Wiener-Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeitzeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Revers zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diplomes eines Thierarztes am gedachten Institute als solche durch acht Jahre im Kronlande Krain, mit Ausschluß der Landeshauptstadt, sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem andern Kronlande.

Endlich haben sich die Bewerber über die gehörige Kenntnis der Landessprache auszuweisen, oder doch sich zu verpflichten, dieselbe während des Subventionsgenusses sich eigen zu machen und nachzuweisen.

Vom krain. Landesauschusse.  
Laibach am 21. August 1863.

3. 385. a (2) Nr. 11489.

## Konkurs-Notiz.

Eine definitive Einnehmer- und eine Kontrollorstelle bei dem N. 3. II und Hafens- und Seesaniitätsamte in Duino, in der X. und IX. Diätenklasse, mit dem Gehalte von 525 fl. und rückfichtlich von 420 fl., dem Natural-Quartiere, mit jährlichen Sanitätszulagen von 60 fl. und resp. 40 fl., dann Kautionspflicht.

Gesuche sind, mit besonderer Nachweisung der Prüfung aus den Hafens- und Seesaniitätsvorschriften, aus der Warenkunde und dem Zollverfahren, dann der Kenntnis der deutschen, italienischen und landesüblichen slavischen Sprache, binnen drei Wochen im vorschristmäßigen Wege bei der k. k. Finanzbezirks-Direktion in Triest zu überreichen.

Geeignete disponible Beamte werden vorzugsweise berücksichtigt.

Näheres in dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 191.

Graz den 16. August 1863.

3. 383. a (2) Nr. 11539.

Zu besetzen ist eine Offizialstelle II. Klasse in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl., Quartiergeld 126 fl. und Kautionspflicht, eventuell eine Akzessistenstelle I., II. oder III. Klasse, in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., 472 fl. 50 kr. oder 420 fl., Quartiergeld 105 fl., bei der k. k. Landeshauptkasse zu Triest.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Prüfungen aus der Berechnungskunde und der Kassevorschriften, Kenntnis der italienischen Sprache, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der Landeshauptkasse oder Steuerrichtung in Triest verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen bei der k. k. Steuerrichtung zu Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am  
14. August 1863.

3. 384. a (2) Nr. 8908.

## Kundmachung

wegen Verpachtung der Savemauth in Gurkfeld.

Nachdem die am 19. August d. J. vorgenommene Pachtversteigerung des Savemauth-Ertragnisses zu Gurkfeld für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 oder auch für ein weiteres Sonnenjahr, d. i. bis Ende Dezember 1865, ohne Erfolg geblieben ist, so wird zu einer neuerlichen Pachtversteigerung obiger Savemauthstation unter den in der Kundmachung dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion vom 30. Juli 1863, Z. 8061, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 174, 176 und 177 ddo. 3., 5 und 6. August 1863, festgesetzten Bestimmungen geschritten werden.

Die mündliche Versteigerung obiger Savemauth wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am 5. September 1863 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Allfällige schriftliche Offerte können bis zum 5. September 1863 Vormittags 10 Uhr bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden.

Die Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion und bei dem k. k. Navigationsamte in Gurkfeld täglich in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Der Ausrufspreis besteht für den Zeitraum vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 in Eintausend achthundert sechs und sechzig Gulden 67 kr. öst. W., für das Sonnenjahr 1865 aber in Eintausend sechshundert Gulden öst. W.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.  
Laibach am 20. August 1863.

3. 1621. (2) Nr. 4087.

## G d i e t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe auf Ansuchen der k. k. Finanzprokurator nom. der pia causa die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung der am 1. Juni 1862 verlostene 2 1/2 %igen krainisch-ständischen Aerial-Kriegsdarlehens-Obligation Nr. 3215 ddo. 1. November 1796 pr. 500 fl. lautend an Herrn Sebastian Kerschischinig Benefiziaten zu Dlscheug, für die zwei jeweiligen Kapläne bei der Pfarre St. Georgen im Felde vor Krainburg, bewilliget. Demnach werden alle jene, welche auf die gedachte Obligation Ansprüche zu machen beabsichtigen, hiemit erinnert, ihre dießbezüglichen Rechte binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, als sie widrigens nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehört und obgedachte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 8. August 1863.

3. 387. a (1) Kundmachung.

Bei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach findet an nachstehenden Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Vizitations-Verhandlung Statt, und zwar:

Am	Wegen Sicherstellung	Auf die Zeit		Badium	
		von	bis	fl.	kr.
9.	a	1. November 1863	Ende Oktober 1864	500	—
	b			50	—
10.	a	1. November 1863	Ende Oktober 1864	25	—
	b			20	—
11.	a	1. November 1863	Ende Oktober 1864	125	—
	b			300	—
12.	a	1. November 1863	Ende Oktober 1864	5	—
	b			5	—

Die Anbote sind mündlich zu stellen; es bleibt jedoch unbenommen, auch schriftliche Anbote abzugeben.

Die sonstigen Vizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach am 16. August 1863.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

3. 1596. (2) Nr. 4882.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Adamitsch von Ponique gegen Maria Strach als Besitznachfolgerin des Josef Strach von Kleinratschna wegen aus dem Vergleiche vom 23. Oktober 1860 Nr. 3905, schuldigen 57 fl. 2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarzgülte St. Kanzian sub Urb.-Nr. 1. Refsk.-Nr. 791 sammt An- und Zugehör im gerichtlich erbobenen Schätzungswerte von 1187 fl. 80 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 2. September, auf den 2. Oktober und auf den 4. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großlaschitsch, als Gericht, am 24. Mai 1863.

3. 1599. (2) Nr. 889.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei wegen Prozentualgebührenrückstandes pr. 21 fl. 99 kr. c. s. c. gegen Georg Omachouz von Oberdorf in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Untererkenslein sub Urb.-Nr. 11 vorkommenden Subrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erbobenen Schätzungswerte von 489 fl. 40 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 17. September, auf den 19. Oktober und auf den 19. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 16. Juli 1863.

3. 1603. (2) Nr. 2514.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Wilhelm Lohmeyer von Hof, Bezirk Seisenberg, gegen Anton Gortz von Podborst, wegen aus Vergleiche vom 8. Februar 1862, Nr. 285, schuldigen 420 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 43 u. 44 vorkommenden Realität, im gerichtlich erbobenen Schätzungswerte von 250 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 13. Juli, auf den 13. August und auf den 14. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. Mai 1863.

Nr. 2514.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die zweite exekutive Feilbietungs-Tagsetzung als abgehalten angesehen, und es hat bei der dritten auf den 14. September 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 14. August 1863.

3. 1604. (2) Nr. 3370.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 12. Juni 1863, Z. 1790, bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Rosellig von Panze, durch seinen Nachhaber Herrn Johann Terpis, gegen Johann Mikar von Jermenwerth Nr. 6, wegen schuldigen 100 fl. 80 kr. öst. W. c. s. c., die bewilligte exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 91 vorkommenden Realität, im gerichtlich erbobenen Schätzungswerte von 499 fl. öst. W., auf den 22. Oktober, auf den

23. November und auf den 22. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange übertragen worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 7. August 1863.

3. 1605. (2) Nr. 1179.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht wird hiemit allgemein kundgemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Moze von Pototsche wegen ihm schuldigen 100 fl. c. s. c. die exekutive Forderungs-Feilbietung der zu Gunsten des Mathias Zhehovin von Niederdorf auf der den Simon Zhehovin von Niederdorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 194/29 vorkommenden Realität mittelst der Zession vom 27. April 1847 mit 250 fl. und ddo. 1. Juli 1847 mit 1410 fl. superint. Forderungen im Reaffirmationswege gewilliget, und es werden zur Vornahme derselben 2 Feilbietungs-Tagsetzungen und zwar auf den 31. August und auf den 14. September 1863 jedesmal von 10-12 Uhr Vormittag vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet, daß obbenannte Forderungen nur bei der II. Feilbietungs-Tagsetzung unter dem Kennwerthe hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können hieraus eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 7. Juli 1863.

3. 1606. (2) Nr. 4847.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über die Klage der Franziska Gregoriz von Neustadt, durch Hrn. Dr. Kostna, gegen die Legatäre und substituirtten Erben pcto. Ungiltigkeit des Testaments des Franz Gregoriz von Neustadt dd. 10. August 1862, die Tagsetzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 20. November l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet und den unwillkürlich wo befindlichen Miteklagten Mathias und Apollonia Gregoriz Hr. Dr. Skedl als Curator ad Actum aufgestellt worden.

Dessen werden die abwesenden Mathias und Apollonia Gregoriz zu dem Ende verständiget, daß sie dem bestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigen die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 12. Juli 1863.

3. 1608. (2) Nr. 11415.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden über Ersuchen des hiesigen k. k. Landesgerichtes dd. 28. Juli 1863, Z. 2205, zur Vornahme der von Seite des genannten k. k. Landesgerichtes mit Verordnung vom 31. März 1863, Z. 4181, bewilligten Feilbietung der sämmtlichen in das Karl Kompfnersche Aride-Inventar dd. 9. Jänner 1862, Z. 134, aufgenommenen Moorgründe im gerichtlich erbobenen Schätzungswerte pr. 1599 fl. 3 kr. zwei Termine und zwar auf den 16. September und auf den 17. Oktober, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange angeordnet, daß mit der Feilbietung der in der Steuergemeinde Tomischel gelegenen Realitäten begonnen werde.

Die Durchführung dieser Amtshandlung wird dem k. k. Notar Dr. Bari, Suppanz aufgetragen, und wird bemerkt, daß die Feilbietung nur gegen sogleiche Bezahlung und bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der zweiten aber auch unter demselben veranlaßt wird; die weitem Bedingungen können hieraus eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. August 1863.

3. 1609. (2) Nr. 11528.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei die auf den 8. August l. J. angeordnete Tagsetzung zur Feilbietung der dem Hrn. Stanislaus Grundner gehörigen, im Grundbuche Görtschach sub Refsk.-Nr. 45/3 Tom. I. Fol. 80 vorkommenden Realität als abgehalten anzusehen und daß nun zu der II. auf den 9. September und zu der III. auf den 10. Oktober 1863 angeordneten geschritten werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. August 1863.

3. 1610. (2) Nr. 11222.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Johann Romovich von Obergammling, gehörigen, im Grundbuche Kesting sub Urb.-Nr. 72/51 vorkommenden, auf 794 fl. 60 kr. gerichtlich geschätzten Halbbube, dann der im Grundbuche Leopoldruhe sub Urb.-Nr. 41/24, Refsk.-Nr. 53, Tom. I. Fol. 41 vorkommenden, auf 4567 fl. gerichtlich geschätzten Ganzbube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, zur Einbringung der Forderung des Karl Hausner pr. 300 fl. sammt Neben-gebühren bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen auf den 23. September, den 24. Oktober und den 25. November d. J., jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten erst bei der 3. Tagsetzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Hievon werden alle Kaufsüchtige mit dem in die Kenntnis gesetzt, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen, und der Grundbuchs-Extrakt in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht, Laibach am 5. August 1863.

3. 1611. (2) Nr. 11544.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, nom. des hohen Aerrars und des Grundentlastungsfondes, gegen Johann Pengov von Dragomel, wohnhaft in Laibach Polana, Vorstadt Nr. 97, in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, sub Urb.-Nr. 24/9 ad Hof Dragomel vorkommenden Realität, zur Einbringung von Rückständen an l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren aus dem steuerämlichen Ausweise dro. 27. September 1862, im Gesamtbetrage pr. 47 fl. 20 kr., der auf 20 fl. 62 kr. anerlaufenen Kosten, bewilliget und zur Vornahme derselben die 3 Feilbietungen auf den 23. September, den 24. Oktober und den 25. November l. J., jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert von 150 fl. bei der lezt. Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. August 1863.

3. 1612. (2) Nr. 11653.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es seien die auf den 2. September und 3. Oktober l. J. angeordneten I. und II. exekutiven Feilbietungs-Tagsetzungen bezüglich der dem Andreas Dolnitscher von Saav gehörigen Realität Refsk.-Nr. 434 ad Zobelsberg, pcto. 340 fl. 21 kr. s. c. s. c., über beiderseitiges Einverständnis als abgehalten anzusehen, und daß es bei der dritten auf den 2. November l. J. hiergerichts angeordneten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben habe.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 11. August 1863.

3. 1613. (2) Nr. 11652.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es seien die mit dem Bescheide ddo. 16. Juli 1863, Nr. 10183, auf den 26. August und 26. September l. J. angeordneten I. und II. exekutive Feilbietungs-Tagsetzungen hinsichtlich der, dem Franz Olba gehörigen Realität Urb.-Nr. 28, Refsk.-Nr. 121 ad Tburm an der Laibach, pcto. 208 fl. 93 kr., über beiderseitiges Einverständnis als abgehalten anzusehen, und daß es nun bei der dritten auf den 26. Oktober l. J. hiergerichts angeordneten Feilbietungs-Tagsetzung sein Verbleiben habe.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. August 1863.

3. 1614. (2) Nr. 11739.

E d i k t.

Im Nachhange zum diergerichtlichen Edikte ddo. 11. Juli l. J. wird hiemit kund gemacht, es seien die auf den 22. August und 23. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungs-Tagsetzungen hinsichtlich der, dem Johann Köcner und der Maria Smole von Brunnorf gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 75 ad Sonnegg als abgehalten anzusehen, und daß nun zu der dritten auf den 24. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr hieraus angeordneten Feilbietung geschritten werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 13. August 1863.